

No. 37

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 26. August 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Kopp

Metzger

3. Oberstadtschreiber Löbisch.

| Numer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand. |
|--------------------------|--------------------------|----------|---|
| 1 | | | Verfahren der Vermögensverwaltung vom 16. August |
| 2 | 4998 | | Lebensversicherung |
| 3 | 4997 | | Verkaufszwang für den Krieg |
| 4 | 4996 | | Zinsbefreiung für Kriegszwecke |

Beschluss.

Der Ausschuss.

In der Sitzung des Ausschusses vom 17. d. M. wurde beschlossen, dass die Lebensversicherung von der Besteuerung nicht ausgenommen werden soll.

Der Ausschuss hat wegen Mangel an Mitteln die Abgabe von Steuern an die Zinsbefreiung von der Kriegsteilnahme ab 1. September 1915 eingestellt. Der Ausschuss hat die Aufsicht, dass die Besteuerungen nicht zu hoch sein sollen. Es ist jedoch zu prüfen, ob nicht ein größerer Teil dieser Steuern in die Kriegskasse kommen kann.

Der Ausschuss hat beschlossen, dass für den Kriegszweck ein weiterer Zinsfuß von der Besteuerung für die Kriegsteilnahme der Kriegskasse im Betrag von 1000 M. für diesen Zweck zu bewilligen ist. Dasselbe zu prüfen die Ausschuss hat beschlossen, dass es zu prüfen ist.

Auf die Sitzung des Ausschusses vom 20. d. M. wurde die Beschlussempfehlung von 200 M. Zinsbefreiung

200 M. Zinsbefreiung für den Kriegszweck.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibits | Referent | Gegenstand |
|---------------------------|---------------------------|----------|---|
| 5 | 4995 | | Gemeinschaftliche und kaufmännische Konten. |
| 6 | 4994 | | Maflyweise |
| 7 | 4991 | | Abrechnung der Gemeindefreunde |
| 8 | 4998 | | Lehmanns Eibl |

Beschluss.

nachstehend der Stadt Neuburg 3. bestellt.
von letzterem nimmt die Bauerei Hof 100 2/3 ab.

Die Zustimmungstillung über die Vorrate an kostgütlichen kaufmännischen Konten vom 16. August 1915 nach Ausgabe des 504 der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 28. Juni d. vordem in früherer Sitzung bekannt gegeben ist, folgt die Zustimmung nicht.

Der Stadtmagistrat München hat die Maflyweise für die Güter n. Günter amüßigt.
Hierzu wurde Kenntnis genommen ist. beabsichtigt, erst nach der vom Gemeindefreunde der Landgerichtsbezirk anzufordern ob dort für die nächste Zeit eine Zusammenkunft der Maflyweise für Güter, Günter n. Gemeindefreunde beabsichtigt ist.

Die Zinsfrist der bayer. Hofbank d. J. München vom 19. d. vordem bekanntgegeben ist. beabsichtigt, erst nach der nach nicht weiter einzufordern, da ein Bedürfnis für die frühere Konfirmation nicht gegeben erscheint.

Auf die vom Herrn Rechtsanwalt Bömer amüßigt ist die Maflyweise der Gemeindefreunde Eibl aufzuheben.

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand. |
|---------------------------|--------------------------|----------|--------------------------|
| 9 | 602 | | Case Lösung Ausarbeitung |
| 10 | 4946 | | Haar überlassung |
| 11 | 4990 | | Haarverkauf |

Beschluss.

eingeworfene Verfallung vom 15. August 1915, welche in
früherer Sitzung im vollen Umfang zur Kenntnis
gebracht wurde wird nun eingesehen. Erwähnung be-
schlossen, es sei für den Ausnahmefall Neuburg kein
Anhalt gegeben, auf den Antrag vom 15. d. mittels
eingesehen, da die Angelegenheit geringfügig unter-
liege worden ist.

Die Zuteilung des demnächst Jungaufseherverbandes
vom 20. Juli ex. N. 90/1911 wurde bekannt gegeben
u. beschlossen, dass Case in der Pringensart Ludwig
Landeskinderspielplatz Heidegg auf Kosten der Zu-
weisung des Gefinnungsausschusses zu sein
Kittel Gustav von Philipps Rufus unterzubringen,
da die Aufseherin der Heidegg 2 Freigläser aus
dieser Zuteilung zu befragen ist.

Die folgende Anmerkung ist mit Anmerkungen über-
bietet.

Dem Gefinnungsausschuss des Herrn Otto Kaimm in Ingolstadt
vom 18. d. im Überlassung des Aufseherverbandes kommt
aus dem Gefinnungsausschuss keine Folge gegeben
werden.

Die Anzeige des Herrn Ludwig Kaimm in Ingolstadt vom

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent | Gegenstand. |
|---------------------------|---------------------------|----------|--|
| | | | |
| 12 | 4992 | | Zusammenstellung ^{als} der Gebrauchs- artikel. |
| 13 | 4991 | | Anpassung von kleinen Tischen für Kuffeis |
| 14 | 4989 | | Verkehr mit Tautlyn |
| 15 | 4969 | | Einwärtsfort |

Beschluss.

Zünftigem wurde bekannt gegeben in beschließen, die man-
unlusten arbeiten mit aller Sorgfalt a conto der
Kassenverordnungen zur Ausführung zu bringen in so
zu beschleunigen, daß ein Kassenmangel in einer
Betriebsstörung nicht geschehen bleibt.

Von der Zusammenstellung der Herren Aug. Kater Heiß
vom 10. August 1915 über den Gebrauchsartikel in Ver-
kehr mit dem Fortzuge 1914 von den Beständen
des Kommunalverbandes wurde eine für Finanzierung
kenntnis genommen.

Ein von 2. Akt der Kuffeis wird die Anpassung
von kleinen Tischen a conto der Kuffeis genehmigt.

Verkehr von der Kuffeis. Fortz. von 12. 18. Kenntnis
genommen.

Dem Kuff. Einwärtsfort wurden auf das Geschäft vom
10. Juli 1915 für den Einwärtsfort auf die Dauer
von 2 Monaten wie der Kuffeis zur Verlegung
betreffiger Kinder von Einwärtsfortorten je 50 M
bewilligt. In Zustimmung des Gemeindevorstandes
zu diesem Augstellbeschlusse ist noch nicht erfolgt
worden, weil das Gemeindevorstandes nicht zu-

| Numer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand. |
|--------------------------|--------------------------|----------|---|
| 17 | 4906 | | Ausführung von Gruben. |
| 18 | 4993 | | Vergleichsuntersuchung über die für den Konsumbrotbrennerei von den Konsumvereinen. Eisenmeister. |
| 19 | 4945 | | Die Petroleumfrage |
| 20 | 4884 | | Regelung des Verkehrs mit Hafer |
| 21 22 | 4917 | | Größenfrage für Aufzugsmittel |
| 23 | 4886 | | Verfahrensmittelgebühren Schieber über |

Beschluss.

Auf die Zuschrift des k. Reichsanzeigeramtes vom 19. August Nr. 509 wird beschlossen, mitzu-
teilen, dass das Reichsanzeigeramt bereit ist, Beschluss vom
18. Juni 1900 auf die Ausführung der Gruben Gruben
2. die Ausführung zum Besonderen Fall zuzustimmen und
gegebenenfalls. Diese Zustimmung ist vor längerer Zeit
widerrufen worden.

Genehmigt.

Auf die Zuschrift des Reichsanzeigeramtes vom
9. d. zur Kenntnis gebracht.

Auf die Zuschrift des k. Minist. d. Innern vom
15. d. des Reichsanzeigeramtes Berlin vom 2. d. Kenntnis ge-
nommen.

Auf die Zuschrift des Reichsanzeigeramtes vom
17. d. Kenntnis genommen.

Auf das Gesuch des Reichsanzeigeramtes vom 16. d. wird beschlossen, das nachträglich und gestellter
Reichsanzeigeramt Verfahrensmittelgebühren nur dem zu-

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent. | Gegenstand. |
|---------------------------|---------------------------|-----------|-----------------------------|
| 24 | 4853 | | Hilfskarte für Gatte |
| 25 | 4973 | | Munitionskarte - Klein - |
| 26 | 4974 | | Hilfskarte zur Vorbereitung |
| 27 | 4972 | | Zulassung |
| 28 | 4970 | | Regulierung an Finanzisten |

Beschluss.

halten zu lassen, wenn die Finanzisten in Bezug
zu 67 M. 60 S. zurückgeführt werden.

Münze von der Zuspitze der Gipsplatte bei-
Ausgabe von 16. S. Kenntnis genommen.

Münze von dem Kupferstein Kenntnis genommen.

Von dem Gips der Münze der Klein von 20. S.
zur Verwendung bei den Arbeiten der Vorbereitung
abgabe Münze Kenntnis genommen. Was ist
die Stelle nicht zu befragen.

Von der Zuspitze der Gipsplatte der Münze von
21. S. Kenntnis genommen in Bezug, die
Anstellung der Frau Finanzisten als Kommissarin
für die Zulassung zu veröffentlichen.

Auf der Anstellung der Frau Aug. Reiter Heise
von 10. S. für Frau Gg. Finanzisten für
44. 85 S. 29 M. 80 S. - 1326 M. 53 S.
kenntnis an die Ausgabe abzugeben.

Ausgabe nur für Kenntnis in Bezug für
G. Finanzisten zur Einzahlung dieses Betrages
zu veröffentlichen.

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent. | Gegenstand. |
|---------------------------|--------------------------|-----------|--|
| 29. | 4947 | | Bauversicherung in Raba' plan Anwesen |
| 30 | 4948 | | faktische Belieferung in der Hof- nung A 36 - Fahrweyer Eisenwerk |
| 31 | 4883 | | faktizitätswert |

Beschluss.

Mit der Billigung unter der Bedingung genehmigt,
dass bei der Ausführung die Bestimmungen der allg.
Bauversicherung n. die bes. Versicherungsbedingungen
vom 20. 11. genehmigt eingeführt werden.

Der Eisenwerkbesitzer Fahrweyer erklärt hiermit der
Hofnung A 36 Zufuhr ist, gut nur die stat.
Belieferungsvereinbarung für diese Hofnung nach-
geprüft. Die Kosten für die Belieferungskosten n.
der Metallwerkstätten, zum für den stat. Hofnung
n. Zufuhr nicht trägt der Hofnung. Die Lieferungs-
kosten betragen nach Kostenvoranschlag der Inspek-
torats Max Schwaiger laut c. 10000 Kronen
wird der Gefühlsstellen einen jährl. Mietzinsfluss
leisten. Angestrichelt genehmigt die stat. Beliefe-
rungsvereinbarung nach Prüfung n. setzt für ein
jähr. Mietzinsfluss von 8000 fl. Dieser Betrag ist
alljährlich mit dem Mietzins an die Metallwerk-
stätten zu zahlen. Die Ausführung wird dem Inspektors-
rat Max Schwaiger laut übertragen.

Die Zinsliste der faktizitätswertbestimmungsgefallpflicht Berlin
vom 16. 11. N 19745 wurde in fertiger Angestricheltung
bekannt gegeben n. konstatiert.
Auf dem Wege dorthin über soll keine polizeil.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibits | Referent | Gegenstand |
|---------------------------|---------------------------|----------|-----------------|
| | | | |
| 82 | 4971 | | Mietzinsbeitrag |
| 83 | 4515 | | Zimmerei |
| 84 | 4071 | | Ausweisung |

Beschluss.

Bestimmungen getroffen werden, welche die Zulassung von Privatkapitalaktiven illusorisch machen. Dem Herrn Betriebsleiter des Fabrikzweigs unter Aufsicht kann unter gewissen Umständen zugesprochen werden, dass er über Funktionen abzugeben darf; das Verhalten eines Funktionärs ist überführt zu sein.

Das Gesetz des Arbeiters Jakob Meiser vom 22. d. im Bewilligung eines Mietzinsbeitrags auf die Löhne seiner Familienmitglieder konnte nicht durchgesetzt werden. Die Forderung des Gehalts ist vollständig unzulässig u. kann sich nicht durchsetzen. Kinder sind nicht vorhanden.

Die Forderung des Gehalts ist vollständig unzulässig u. kann sich nicht durchsetzen. Kinder sind nicht vorhanden.

Herrn von Prof. Faldwaller Peter Keller geboren am 29. Mai 1883 zu Kienberg Bez. d. Neuburg & der Zimmerei in Wiesbaden nach Art. 7 des bürgerl. Gesetzbuchs gegen vorliegende Forderung der normativen Gehälter verfahren.

Bewann Anton der Künzler geb. 28. Juni 1809 zu Mggersdorf wird mit sofortiger Wirkung auf die Löhne von 2 Tausend aus der Stadt Neuburg

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent. | Gegenstand. |
|---------------------------|---------------------------|-----------|-------------|
| | | | |
| 35 | 596 | | Anwartsung |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Beschluss.

in dem königlichen Lager vereinbart.

Sind der Befehlswortwörter Anna Mirk in
München eine vorübergehende Unter-
stützung von 10 M. aus der Anwartsung
bewilligt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



J. W.
[Handwritten Signature]
[Handwritten Name]